

Datum 05.12.2008

AZ SG 11 - lö

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 24.11.2008

Bebauungsplan Nr. 17 "Margaretenanger"

- Entscheidung über zukünftige Zulässigkeitsgrenzen bei Einfriedungen und Nebengebäuden

1. Nach Abstimmung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist der Bebauungsplan Nr. 17 durch einen vereinfachten Textbebauungsplan bezüglich Einfriedungen und Gartengerätehäuser zu ändern.
2. Für den Bereich der Reihenhaussiedlung Elisabethstraße sind die Festsetzungen für Gartengerätehäuser und Einfriedungen wie folgt zu treffen:
 - Zaunhöhe max. 1,2 m ohne Sockel,
 - Ausführung als Maschendraht,
 - Holzlattenzaun mit senkrechter Lattung oder
 - Metallgitterzaun mit senkrechten Streben.
3. Gartengerätehäuser werden für Reihenhausgrundstücke mit einer max. Grundfläche von 5 m² zugelassen. Der Abstand zur Grundstücksgröße hat mindestens 1 m zu betragen, die Gartengerätehäuser sind nur in Holzbauweise zulässig.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 139 "Sondergebiet Einzelhandel und Wohngebiet Hollern-Süd"

- Billigung der Vorentwurfsplanung und Beschluss zur Verfahrenseinleitung

1. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 139 wird in der Fassung vom 24.11.2008 gebilligt.
2. Die Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung sind einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer möglichen öffentlichen Durchwegung zwischen der Südlichen Ingolstädter Straße und Buchenstraße und entsprechenden Verhandlungen zur Kostenübernahme im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Teil IV "Grünfläche, Gewerbegebiet und Kleingartenanlage Am Weiher" - Erneute beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis
2. Der Anregung von Frau X wird entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erreichen.
3. Der Anregung von Herrn X und Herrn X hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen wird nicht entsprochen werden.
4. Der Anregung von Herrn X hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauflächen wird nicht entsprochen.
5. Den Anregungen des Landratsamtes München – Bauleitplanung - wird entsprochen. Den redaktionellen Hinweisen wird entsprochen.
6. Den Anregungen des Landratsamtes München – Immissionsschutz - wird hinsichtlich des Verzichts auf die Ausweisung von Kleingartenanlagen nicht entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des weiteren Verfahrens eine Teilgenehmigung für das Gewerbegebiet zu ermöglichen. Für die Fläche für Kleingärten soll die Genehmigung von der Realisierung der geplanten Immissionsschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaues der BAB 92 abhängig gemacht werden.
7. Den Hinweisen der Autobahndirektion wird entsprochen.
8. Den Anregungen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten wird mit der Aufnahme der Hinweise in die Begründung zum Flächennutzungsplan entsprochen.
9. Den Hinweisen des Landesamtes für Denkmalpflege wird entsprochen.
10. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil IV für den Bereich "Grünfläche, Gewerbegebiet und Kleingartenanlage Am Weiher" in der Fassung vom 15.09.2008 mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht.

10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Mömax-Einrichtungshauses in der Gemeinde Eching - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zum Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Mömax-Einrichtungshauses in der Fassung vom 24.11.2008.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Abwägungsbeschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Erschließungsanlage Nördliche Ingolstädter Straße, Abschnitt 1 / Daimlerstraße Teil

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Abwägung der Verwaltung zu folgen und die rechtmäßige Herstellung gem. § 125 Abs. 2 BauGB festzustellen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über Zuteilung einer Straßenbezeichnung im Bauplangebiet Nr. 134 "Pater-Kolbe-Straße"

Die künftige Straße im Gebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 134 wird als „Georg-Elser-Straße“ benannt.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

**Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates
- Antrag vom 15.09.2008 zum Verlauf von Radwegen der Bezirks-/Raiffeisen-/Alleestraße in
Bezug auf die geplante Straßenunterführung – Beauftragung zur Anpassung der Vorplanung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) bis zur abschließenden Entscheidung über die Planungsvereinbarung die Mehrkosten eines beidseitigen Radweges gemäß Nr. 1 des Antrags und den Einfluss dieser Planungsalternative auf die aktuelle Vorplanung zur Höhenfreimachung zu prüfen,
 - b) den Kosten- und Terminrahmen für eine Machbarkeitsstudie zur Radwegeplanung in der Bezirksstrasse zu ermitteln.
2. Die unter Beschlusspunkt 2a entstehenden Kosten sind über die Planungsmittel zur Höhenfreimachung zu decken.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)